



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Basel, 17. August 2021

Präsidentialnummer: P211075

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021
Anhörung der Kantone zur Änderung der Covid-19-Verordnung 3 - Anpassung der nationalen Teststrategie

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit E-Mail vom 11. August 2021 haben Sie uns die Unterlagen zur „Änderung der Covid-19-Verordnung 3 - Anpassung der nationalen Teststrategie“ zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Allgemeine Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen der Covid-19-Verordnung 3 und somit die Anpassungen in der nationalen Teststrategie grundsätzlich. Die Testung ist weiterhin von zentraler Bedeutung im Kampf gegen die Pandemie. Nur mit der Testung kann die TTIQ Strategie («Test-Trace-Isolate-Quarantine») umgesetzt und gezielt die Ausbreitungsdynamik reguliert werden. Die epidemiologische Lage entwickelt sich nicht wie gewünscht und die Anzahl Hospitalisationen nimmt wieder kontinuierlich zu, wenn auch derzeit noch auf einem eher niedrigen Niveau.

Entscheidend wird sein, dass sich möglichst viele Personen weiterhin testen lassen. Einerseits müssen daher die Kosten für einen Antigen-Schnelltests verhältnismässig bleiben, um die Betroffenen nicht abzuschrecken. Andererseits müssen alle Bevölkerungskreise gut darüber informiert werden, dass Tests im Falle von Symptomen weiterhin von zentraler Wichtigkeit und daher kostenlos sind. Eine abnehmende Testfreudigkeit – ob symptomatisch oder asymptomatisch – führt zu mehr unentdeckten Fällen.

Bei einer Kostenpflichtigkeit von Antigen-Schnelltests von asymptomatischen Personen steigt zudem das Missbrauchsrisiko, indem eine Person Symptome beschreibt und somit einen bezahlten PCR-Test erhält. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass zu viele unnötige PCR-Tests gemacht werden und somit die PCR-Laborkapazitäten an ihr Limit kommen. Es steht im Raum, dass bei negativen PCR-Tests von symptomatischen Personen kein Zertifikat mehr ausgestellt werden soll.

Speichel-PCR-Pooltests in der breiten Bevölkerung bedeuten einen enormen logistischen und damit auch finanziellen Aufwand, der im Vergleich zu Massentests in Schulen/Betrieben noch deutlich grösser ausfallen wird. Einzelne Teststellen (z.B. Apotheken) werden innert sinnvollen Zeiträumen gegebenenfalls nicht genügend Proben für den Pool erhalten. Daher wird eine Teststellen-übergreifende Koordination notwendig sein. Dafür muss genügend Vorlaufzeit eingeplant werden. Den 30. September 2021 erachten wir vor diesem Hintergrund als sehr ambitionierte Vorgabe.

2. Beantwortung der Fragen

Gerne beantworten wir die Fragen im Begleitdokument wie folgt:

- Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Änderung der Covid-19-Verordnung 3 zur Anpassung der Teststrategie prinzipiell einverstanden?

Ja. Weiterhin ist die Testung aufgrund der im Schreiben des BAG erwähnten Hauptgründe von zentraler Bedeutung. Nur mit der Testung kann die TTIQ («Test-Trace-Isolate-Quarantine») umgesetzt werden und gezielt die Ausbreitungsdynamik reguliert werden.

Entsprechend begrünnen wir grundsätzlich die Weiterführung dieser Teststrategie und haben zu den geplanten Anpassungen nachfolgende Anmerkungen.

- Sind die Kantone mit der Weiterführung der Finanzierung von repetitiven Tests in den Schulen und in Betrieben einverstanden?

Ja. Gerade auch in den Schulen und Betrieben mit erhöhtem Risiko (Spitäler, Heime usw.) besteht ein grosser Bedarf für solche niederschweligen Testangebote zur Monitorisierung der Situation.

- Sind die Kantone mit der Befristung der Finanzierung von Antigentests als präventive Einzeltests bis 30. September 2021 einverstanden? Präventive Einzeltests für Personen, die sich nicht impfen lassen können, inklusive der Tests für Kinder unter 12 Jahren, würden weiterhin vergütet werden.

Von der Stossrichtung her ja, allerdings sehen wir zwei Schwierigkeiten:

- a) Es besteht eine Lücke bei den 12- bis 15-Jährigen. Für diese gilt noch immer keine allgemeine Impfeempfehlung. Die EKIF (und das BAG) können noch immer nicht sagen, ob der Nutzen der Impfung höher ist als die Risiken bei gesunden Jugendlichen in diesem Alter. De facto würde die Kostenregelung dazu führen, dass sich Jugendliche nur wegen den Kosten impfen lassen bei einer Impfung, die für sie (noch) nicht empfohlen ist. Bis zu einer Impfeempfehlung müssten die Tests für Kinder unter 16 Jahren kostenlos bleiben.
- b) Grundsätzlich setzen wir den Vorbehalt, dass präventive Einzeltests erst dann nicht mehr vergütet werden, wenn Speichel-PCR-Pooltests breit, kostengünstig und einfach für die Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt zugänglich gemacht werden und das negative Ergebnis auch als Zertifikat ausgestellt werden kann. Der Aufbau von solchen Pooltests ist aufwändig, erfordert sowohl hinsichtlich möglicher Partner, Logistik, IT und Materialeinkauf sorgfältige Planung und entsprechende Vorlaufzeit. Besonders in der angedachten Grössenordnung und mit Blick auf allfällige Ausschreibungen. 30. September 2021 sehen wir vor diesem Hintergrund als sehr ambitioniert an.

Alternativ könnte geprüft werden, ob lediglich die Ausstellung eines Zertifikats, nicht aber die Tests kostenpflichtig sein sollen.

- Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund die Kosten für den Bezug von maximal 5 Selbsttests pro 30 Tage für nicht geimpfte und nicht genesene Personen vom Bund bis am 30. September 2021 befristet?

Ja, sobald ausreichend, niederschwellige Testangebote mit höherer Ergebnisqualität vorliegen, muss dieses Angebot in der Teststrategie nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

- Sind die Kantone damit einverstanden, dass neu allen Personen unabhängig vom Grund eine individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests ermöglicht werden soll? Für Personen, die sich nicht impfen lassen können, insbesondere für Kinder unter 12 Jahren, sollen diese Tests vom Bund übernommen werden. Personen, die sich impfen lassen können, sollen diese Tests selbst zahlen, insofern keine epidemiologische Indikation zur Testung besteht.

Ja, der Ansatz ist bezüglich Qualität und Effizienz sinnvoll. Der Aufwand für die Systemumstellung und breite Verteilung sollte aber nicht unterschätzt werden, was die Erfahrung aus dem Massentestung der Kantone zeigt. Eine Ablösung der kostenlosen Schnelltest sollte erst erfolgen, wenn das neue System leistungsfähig zur Verfügung steht. Ausserdem müsste der Bund bis zu einer Impfpflicht für 12 bis 15-Jährige die Kosten bei Tests für Kinder unter 16 Jahren übernehmen (vgl. dazu Frage 3).

Die Zeitdauer, bis das Resultat der Speichel-PCR-Pooltests vorliegt, dauert um ein Vielfaches länger als bei Antigen-Schnelltests. Das wird zusätzlich zu «simuliert-symptomatischen» Testungen führen. Vorgesehen ist zudem, dass das Depooling nicht zentral in den Labors stattfindet, sondern dass sich alle Personen eines positiven Pools erneut testen lassen müssen. Das führt zu noch mehr Unmut bei den Betroffenen, zu noch längerer Dauer bis zum definitiven Testresultat und zu noch mehr logistischem Aufwand. Entscheidend für den Erfolg der geplanten individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests ist aus unserer Sicht daher das zentrale Depooling in den Labors.

- Sind die Kantone damit einverstanden, dass der Bund einen Dienstleister beauftragt, welcher die Koordination der Logistik und Organisation für Proben, Pooling und Zertifikate für die individuelle Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests schweizweit übernimmt?

Ja, ein koordiniertes Vorgehen auf Bundesebene ist aus unserer Sicht sogar zwingend nötig. Die individuellen Speichel-PCR-Poolings dürfen dabei die Kapazitäten der Anbieter im Bereich der kantonalen Massentests im schulischen und betrieblichen Umfeld sowie Ausbruchsuntersuchungen nicht konkurrenzieren. Bei der zentralen Lösung sollte die bestehende kantonale Logistik der Massentests nicht zwingend durch ein zentrales System ersetzt werden.

- Sind Kantone interessiert, dass diese Dienstleistung von Kantonen, die keine eigene Organisation von Pooltests zur Verfügung haben, eine Infrastruktur für Pooltests u.a. für Ausbruchstestungen zur Verfügung stellt, welche über die bestehenden Leistungserbringer (Apotheken, Testzentren, Arztpraxen etc.) abgewickelt werden können?

Ja. Dies trifft für den Kanton Basel-Stadt zwar nicht zu, ist aber grundsätzlich sinnvoll.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- Sind die Kantone einverstanden, dass die Voraussetzungen zur Fernidentifikation für Speicheltests (für Einzeltests und gepoolte Tests) in der Covid-Verordnung 3 explizit geregelt werden?

Grundsätzlich ja, wir melden aber Vorbehalte an gegenüber einer praktikablen und rechtskonformen Umsetzung.

- Sind die Kantone einverstanden, dass in der Schweiz nach einer Übergangsphase von acht Wochen einzig die in der EU für ein COVID-Zertifikat anerkannten Antigen-Schnelltests zur ambulanten Testung ausserhalb von bewilligten Laboratorien erlaubt sein werden?

Ja.

- Sind die Kantone einverstanden, dass die Kosten von Antikörpertests bei stark immunsupprimierten Personen (z.B. während einer Chemotherapie) nach der zweiten Impfung übernommen werden?

Ja, insbesondere weil diese Testung auch bezüglich 3. Impfung mit zur Indikationsstellung gehört.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement (Frau Dorothee Frei, Generalsekretärin, dorothee.frei@bs.ch, Tel. 061 267 95 49), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin